

## Anmeldung für Bauprovisorien

Infrastruktur Zürichsee AG  
Schulhausstrasse 18  
Postfach 681  
8706 Meilen

Objekt: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel. 044 924 18 18  
www.infra-z.ch

Bauherr: (Kunde - Rechnungszahler)	
Name	_____
Vorname	_____
Strasse / Nr.	_____
PLZ / Ort	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____

Bauherrenvertretung: (Zustelladresse)	
Firma	_____
Name	_____
Vorname	_____
Strasse / Nr.	_____
PLZ / Ort	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____

**Achtung:** Für Bauprovisorien ist alleinig der Bauherr Vertragspartner und damit Schuldner gegenüber der iNFRA. Es gelten die Anschlussbedingungen siehe Folge-/Rückseite sowie die AGB's und Reglemente der iNFRA.

**Stromanschluss**

Anzahl: \_\_\_\_\_ Stk.  
Leistung: \_\_\_\_\_ kW  
Absicherung: \_\_\_\_\_ A  
Max. Anlaufstrom: \_\_\_\_\_ A

**Wasseranschluss**

a) Komplettes Bauprovisorium \_\_\_\_\_ Stk.  
b) ab Hydrant mit Storz \_\_\_\_\_ Stk.  
c) ab Hydrant mit GEKA 1" \_\_\_\_\_ Stk.

Zu erstellen bis: [Datum] \_\_\_\_\_

Zu erstellen bis: [Datum] \_\_\_\_\_

**Installationsanzeige Strom ist beigelegt**

**Grabarbeiten sind bis Datum vorbereitet**

Die folgenden Arbeiten werden ausgeführt durch:

**Aushub-/Bauarbeiten:** Firma, Ort: \_\_\_\_\_

Kontakt vor Ort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

**Elektroinstallationsarbeiten** Firma, Ort: \_\_\_\_\_

Kontakt vor Ort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

**Sanitärinstallationsarbeiten** Firma, Ort: \_\_\_\_\_

Kontakt vor Ort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

**Bauherrenvertretung** Auftrag erteilt durch (Datum, Unterschrift): \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

Für internen Gebrauch (Strom)	
<b>Montagedatum</b>	_____
Kasten-Nr.	_____
Zähler-Nr.	_____
Faktor	_____
Stand I	_____ kWh
Stand II	_____ kWh
<b>Demontagedatum</b>	_____
Stand I	_____ kWh
Stand II	_____ kWh
<b>Datum / Visum</b>	_____

Für internen Gebrauch (Wasser)	
<b>Montagedatum</b>	_____
Zähler-Nr.	_____
Stand	_____ m <sup>3</sup>
<b>Demontagedatum</b>	_____
Stand	_____ m <sup>3</sup>
<b>Datum / Visum</b>	_____

### **Anschlussbedingungen Stromprovisorien**

Es werden grundsätzlich nur Anschlüsse mit Stromzählern installiert.

#### **Lieferumfang**

1. Die iNFRA liefert einen Baustromzählerkasten und schliesst diesen an die nächstgelegene Verteilkabine an.
2. Der Baustromverteiler und die nötigen Anschlusskabel von der Verteilkabine bis zur Baustelle werden bauseitig gestellt.

#### **Anmeldung**

3. Die Bauprovisorien werden nur auf Grund eines schriftlichen Auftrages des Bauherren oder dessen Vertretung erstellt.
4. Mit der Anmeldung ist eine Installationsanzeige für das Bauprovisorium einzureichen. Diese wird durch eine Elektro-Installationsfirma ausgestellt und von der iNFRA bewilligt.
5. Die Anmeldung muss mindestens 14 Tage im Voraus erfolgen.

#### **Installation**

6. Die Anschlusskabel vom Baustromzählerkasten bis zum Baustromverteiler sind bauseitig fachgerecht zu verlegen.
7. Die Installation muss durch eine Elektro-Installationsfirma gemäss Installationsanzeige durchgeführt werden.
8. Vor Inbetriebnahme muss ein Sicherheitsnachweis (SINA) zu Händen der iNFRA durch eine autorisierte Institution ausgestellt werden.
9. Die Installationen werden stichprobenweise überprüft.

#### **Zwischenablesung**

10. Der Zähler wird vierteljährlich durch die iNFRA abgelesen.
11. Bei Bedarf kann für die Verrechnung des Baustroms eine Zwischenablesung durchgeführt werden.
12. Die Zwischenablesung kann durch die iNFRA oder durch den Bauherrn erfolgen. Eine Zwischenablesung durch die iNFRA ist kostenpflichtig. Für die Zwischenablesung durch den Bauherrn muss das vorgesehene Formular verwendet werden.

#### **Demontage**

13. Die Demontage des Baustromzählerkastens ist mittels Formular schriftlich eine Woche im Voraus anzumelden.

#### **Kosten**

14. Die Montage und Demontage des Baustromzählerkastens werden in der Regel mittels einer Installationspauschale nach erfolgter Installation in Rechnung gestellt.
15. Die Miete des Materials wird nach Mietdauer erhoben. Die Mietdauer wird vom Tag der Installation bis zum Tag der Demontage in Rechnung gestellt.
16. Der Energiebezug wird gemäss Zählerstand und gültigen Tarifen in Rechnung gestellt.

#### **Rechnungsstellung**

17. Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich.
18. Als Rechnungsempfänger gilt ausschliesslich der Bauherr. Er ist gegenüber der iNFRA kostenpflichtig.

#### **Spezialausführungen**

19. Falls die Umstände eine spezielle Ausführung erfordern, wird das Bauprovisorium nach Aufwand verrechnet.

### **Anschlussbedingungen Wasserprovisorien**

Es werden grundsätzlich nur Anschlüsse mit Wasserzählern installiert.

#### **Lieferumfang**

1. Die iNFRA liefert eine Standrohrinstallation, welche auf dem Baugrundstück in einem Zementrohr installiert wird. Grabarbeiten und Zementrohr werden bauseitig gestellt.
2. Der Anschluss des Provisoriums erfolgt am von der iNFRA definierten Standort. Der Hausanschluss wird separat verrechnet.

#### **Anmeldung**

3. Die Bauprovisorien werden nur auf Grund eines schriftlichen Auftrages erstellt.
4. Die Anmeldung muss mindestens 14 Tage im Voraus erfolgen. Der Fertigstellungstermin, die Lage und Ausführung werden mit dem Bauherrn vereinbart.

#### **Installation**

5. Zum Fertigstellungstermin muss der Graben für das Provisorium bereitstehen. Der Anschluss der neuen Hauszuleitung an der Hauptleitung muss fertig gestellt sein.
6. Die Installationen werden durch die iNFRA oder durch eine von ihr beauftragte Firma ausgeführt.

#### **Zwischenablesung**

7. Der Zähler wird vierteljährlich durch die iNFRA abgelesen.
8. Bei Bedarf kann für die Verrechnung des Bauwassers eine Zwischenablesung durchgeführt werden.
9. Die Zwischenablesung kann durch die iNFRA oder durch den Bauherrn erfolgen. Eine Zwischenablesung durch die iNFRA ist kostenpflichtig. Für die Zwischenablesung durch den Bauherrn muss das vorgesehene Formular verwendet werden.

#### **Demontage**

10. Die Demontage des Bauprovisoriums ist mittels Formular schriftlich eine Woche im Voraus anzumelden.

#### **Kosten**

11. Die Montage und Demontage des Bauprovisoriums werden in der Regel mittels einer Installationspauschale nach erfolgter Installation in Rechnung gestellt.
12. Die Miete des Materials wird nach Mietdauer erhoben. Die Mietdauer wird vom Tag der Installation bis zum Tag der Demontage in Rechnung gestellt.
13. Der Wasserbezug wird gemäss Zählerstand und gültigen Tarifen in Rechnung gestellt.

#### **Rechnungsstellung**

14. Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich.
15. Als Rechnungsempfänger gilt ausschliesslich der Bauherr. Er ist gegenüber der iNFRA kostenpflichtig.

#### **Spezialausführungen**

16. Falls die Umstände eine spezielle Ausführung erfordern, wird das Bauprovisorium nach Aufwand verrechnet.